

99089107261000

# Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Verlust anzeigen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/383452627/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089107261000
Leistungsbezeichnung I	Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Verlust anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verlust Waffen, Anzeige Verlust Waffenschein, Verlust Munition, Anzeige Verlust Waffen, Verlust Waffenschein, Verlust WBK, Anzeige Verlust Munition, Anzeige Verlust WBK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Waffe, Munition oder eine waffenrechtliche Erlaubnis, wie Waffenbesitzkarte oder Mitnahmeerlaubnis verloren haben, dann müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	<p>Sie müssen den Verlust aller waffenrechtlichen Erlaubnisse anzeigen. Zu den waffenrechtlichen Erlaubnissen zählen: Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Munitionserwerbsschein, Waffenschein, Kleiner Waffenschein, Schießerlaubnis, Europäischer Feuerwaffenpass, Ersatzbescheinigung für WBK, sonstige Erlaubnisurkunden (z. B. Verbringungserlaubnis).</p> <p>Sie können in einer Anzeige auch den Verlust mehrerer Waffen/Munition und Erlaubnisse angeben.</p> <p>Zeigen Sie an, dass Sie Erlaubnisse verloren haben, sollten Sie mit der Anzeige auch gleich beantragen, dass Ihnen Ersatzdokumente ausgestellt werden.</p> <p>Finden Sie die Waffen und Erlaubnisse wieder, müssen Sie dies bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Eventuell ausgestellte Ersatzdokumente müssen Sie wieder abgeben.</p> <p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person</li> <li>• die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)</li> <li>• die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).</li> </ul> <p>Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie haben eine Waffe, Munition oder eine Erlaubnis verloren.</p>
Kosten	<p>Sie müssen den Verlust der Waffen, Munition oder Erlaubnisse bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Sie müssen den Verlust unverzüglich anzeigen.</p>
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedürftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden</li> <li>• Verlust von Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden ist unverzüglich bei der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen</li> <li>• Zusätzlich Verlustanzeige bei der Polizei erforderlich</li> <li>• Erlaubnisurkunden sind Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Munitionserwerbsschein, Waffenschein, Kleiner Waffenschein, Schießerlaubnis, Europäischer Feuerwaffenpass, Ersatzbescheinigung für Waffenbesitzkarte (WBK), sonstige Erlaubnisurkunden (Verbringungserlaubnis etc.).</li> <li>• Unverzügliche Anzeige, wenn sich die Waffen und</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedürftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden</li> <li>• Verlust von Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden ist unverzüglich bei der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen</li> <li>• Zusätzlich Verlustanzeige bei der Polizei erforderlich</li> <li>• Erlaubnisurkunden sind Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Munitionserwerbsschein, Waffenschein, Kleiner Waffenschein, Schießerlaubnis, Europäischer Feuerwaffenpass, Ersatzbescheinigung für Waffenbesitzkarte (WBK), sonstige Erlaubnisurkunden (Verbringungserlaubnis etc.).</li> <li>• Unverzügliche Anzeige, wenn sich die Waffen und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnisurkunden wieder anfinden; Abgabe ggf. ausgestellter Ersatzdokumente bei der zuständigen Waffenbehörde • Zuständig: Waffenbehörde (in Hessen: Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem oder in der sich Ihr Wohnsitz befindet)
Ansprechpunkt	In Hessen sind die Kreisordnungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) als Waffenbehörden zuständig.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Waffenbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt), in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.
<b>Formulare</b>	
Ursprungsportal	Weapons, ammunition or certificates of permission - report loss, Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Verlust anzeigen